Beschluss (gegen die Stimme von FDP – BAYERNPARTEI):

- 1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
- Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 56.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und in Höhe von 100.000 € ab 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 205.110 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
- 5. Das Produktkostenbudget des Produktes 45554200 Flächenhafter Naturschutz erhöht sich in 2023 um 164.320 € davon sind 164.320 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2024 ff. dauerhaft um 210.320 €, davon sind 210.320 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 6. Das Produktkostenbudget des Produkts 45111000 Overheadkosten Referatsund Geschäftsleitung erhöht sich in 2023 einmalig um 129.190 €, davon sind 129.190 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2024 ff. dauerhaft um 125.190 €, davon sind 125.190 € zahlungswirksam

(Produktauszahlungsbudget).

- Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 8. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
- 9. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
- 10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.